

Merkblatt zur Vorlage beim Arzt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr/Fraubenötigt für die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Ergotherapeut“ oder „Ergotherapeutin“ ein ärztliches Zeugnis zur Vorlage bei der Regierung von Oberbayern, aus dem hervorgeht, dass der Antragssteller / die Antragsstellerin nicht aus gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs des Ergotherapeuten / der Ergotherapeutin ungeeignet ist. Bitte verwenden Sie für die Ausstellung des Zeugnisses den unten stehenden Vordruck

Vielen Dank, mit freundlichen Grüßen

Silvia Möller
Schulleiterin



Ärztliches Zeugnis

zur Vorlage bei der Regierung von Oberbayern (über die Berufsfachschule für Ergotherapie der bfz gGmbH Rosenheim, Gießereistr. 43; 83222 Rosenheim)

Herr/Frau geb. am

wohnhaft in

wurde heute von mir ärztlich untersucht.

Herr/Frau ist nicht aus gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs des Ergotherapeuten / der Ergotherapeutin ungeeignet. Er / Sie ist nicht wegen eines körperlichen Gebrechens, wegen einer Schwäche seiner geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht zur Ausübung des Berufs unfähig oder ungeeignet.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes